

Teilnahmebedingungen – 25-Stunden-Schwimmen im TuWass

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum 25-Stunden-Schwimmen ist vorab über den Online-Shop möglich. Die Online-Anmeldung ist bis zum 08.10.2026, 23:59 Uhr möglich; die Startgebühr wird bei der Online-Anmeldung bezahlt. Eine Nachmeldung vor Ort ist ab dem 09.10.2026, 14:00 Uhr möglich. Die Startgebühr kann vor Ort in bar oder per Kartenzahlung entrichtet werden.

Mit der Anmeldung bzw. Teilnahme werden diese Teilnahmebedingungen sowie die jeweils geltende Haus- und Badeordnung des TuWass anerkannt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Veranstaltungsleitung kann eine Teilnahme aus sachlich gerechtfertigten Gründen ablehnen.

2. Teilnahmevoraussetzungen und Jugendschutz

Teilnehmen dürfen Personen, die sicher schwimmen können und in der Lage sind, mindestens 50 Meter ohne Hilfsmittel am Stück zu schwimmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Für Personen unter 18 Jahren gelten abhängig vom Alter besondere Teilnahmezeiten, sofern kein Erziehungsberechtigter anwesend ist oder keine wirksame Erziehungsbeauftragung vorliegt:

- unter 14 Jahren: Teilnahme bis 20:00 Uhr
- 14 bis unter 16 Jahren: Teilnahme bis 22:00 Uhr
- 16 bis unter 18 Jahren: Teilnahme bis 24:00 Uhr

Für die Erziehungsbeauftragung ist das hierfür vorgesehene Formular zu verwenden und auf Verlangen vorzulegen.

Im Übrigen gelten die Zutritts- und Aufsichtsregelungen der Haus- und Badeordnung des TuWass. Bei Gruppen ist ein verantwortlicher Gruppenbetreuer für die ihm zugeordneten minderjährigen Teilnehmenden verantwortlich. Die Aufsichtspflicht wird nicht auf das TuWass-Personal übertragen.

Die Veranstaltungsleitung und das Aufsichtspersonal können Personen von der Teilnahme ausschließen, wenn die Voraussetzungen für eine sichere Teilnahme nicht erfüllt sind oder eine Gefährdung der eigenen Person oder anderer Personen besteht.

3. Startgebühr und enthaltene Leistungen

Die Startgebühr beträgt:

- 15,00 € für Erwachsene
- 13,00 € für Kinder und Jugendliche von 4 bis 17 Jahren
- 13,00 € pro Person für Gruppen ab 5 Personen

Die Startgebühr beinhaltet:

- Teilnahme am 25-Stunden-Schwimmen einschließlich Mehrfacheintritt
- Nutzung der jeweils für die Veranstaltung freigegebenen Becken und Bereiche
- Erfassung der geschwommenen Strecke mittels eines Transponders als Leihgabe
- Neopren-Armband zur Befestigung des Transponders
- Startbeutel mit Give-Away
- Teilnahme am Rahmenprogramm, an der Verlosung und an der Siegerehrung mit Pokalen und Preisen für die Bestplatzierten sowie einer digitalen Urkunde für alle Teilnehmenden
- Snack-Verpflegung und ein vergünstigtes Sonderangebot in der Gastronomie

Die konkreten Bedingungen und Verfügbarkeiten einzelner Leistungen können aus organisatorischen oder betrieblichen Gründen angepasst werden.

4. Veranstaltungsarmband, Transponder und Pfand

Für die Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden ein Veranstaltungsarmband. Dieses dient als Teilnahmeberechtigung und ermöglicht den Mehrfacheintritt während des Veranstaltungszeitraums. Zur Erfassung der geschwommenen Strecke erhalten die Teilnehmenden einen Transponder.

Für das Veranstaltungsarmband und für den Transponder wird **jeweils** ein Pfand von 10,00 € erhoben. Bei Online-Anmeldung wird das Pfand zusammen mit der Startgebühr berechnet. Die Rückerstattung erfolgt vor Ort bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Armbands und des Transponders in bar.

Das Armband ist während der Teilnahme zu tragen und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Bei Verlust oder Nicht-Rückgabe besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Pfands.

Bei Verlust, Beschädigung oder Nicht-Rückgabe des Transponders ist der dadurch entstandene Schaden zu ersetzen. Für einen verlorenen oder nicht zurückgegebenen Transponder wird ein Betrag von 80,00 € angesetzt, sofern kein geringerer Schaden nachgewiesen wird. Den Teilnehmenden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5. Ablauf des 25-Stunden-Schwimmens

Das 25-Stunden-Schwimmen beginnt am Freitag, 9. Oktober 2026, um 15:00 Uhr und endet am Samstag, 10. Oktober 2026, um 16:00 Uhr. Der Einlass ist ab 14:00 Uhr möglich. Im Anschluss findet die Siegerehrung statt. Innerhalb des Veranstaltungszeitraums kann die Teilnahme grundsätzlich jederzeit begonnen, unterbrochen und wieder aufgenommen werden. Der Mehrfacheintritt ist während des Veranstaltungszeitraums mit dem gültigen Veranstaltungsarmband möglich.

Geschwommen wird nach den Vorgaben der Veranstaltungsleitung und des Aufsichtspersonals. Deren Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten. Auf andere Schwimmende ist Rücksicht zu nehmen und ein sicheres Überholen zu ermöglichen. Das Schwimmbecken darf ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen verlassen werden.

6. Nutzung der Becken und Bereiche

Die Veranstaltung findet teilweise parallel zum regulären Badebetrieb statt. Es besteht kein Anspruch auf die durchgehende Nutzung eines bestimmten Beckens, einer bestimmten Bahn oder eines bestimmten sonstigen Badebereichs. Für die Erfassung der geschwommenen Strecke wird ausschließlich das Schwimmerbecken genutzt. Das Schwimmerbecken darf während der Veranstaltung nur von Teilnehmenden des 25-Stunden-Schwimmens genutzt werden.

Welche weiteren Becken und Bereiche genutzt werden können, richtet sich nach dem jeweiligen Veranstaltungs- und Betriebsablauf. Während der Nachtzeit steht den Teilnehmenden ausschließlich das Schwimmerbecken zur Verfügung, soweit die Veranstaltungsleitung nichts Abweichendes bekannt gibt. Die Nutzung einzelner Bereiche kann aufgrund des regulären Badebetriebs, von Reinigungs- oder Wartungsarbeiten, organisatorischer Erfordernisse oder aus Sicherheitsgründen eingeschränkt oder geändert werden.

7. Erfassung und Wertung

Die geschwommene Strecke wird über das eingesetzte Erfassungssystem erfasst. Bei technischen Störungen oder nicht eindeutig nachvollziehbaren Daten entscheidet die Veranstaltungsleitung auf Grundlage der verfügbaren Daten. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, Unstimmigkeiten bei der Erfassung möglichst unmittelbar der Veranstaltungsleitung zu melden. Eine nachträgliche Korrektur kann bei verspäteter Meldung nicht garantiert werden. Die Wertungsklassen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Jede Person, die an einer Gruppenwertung teilnimmt, nimmt automatisch auch an der entsprechenden Einzelwertung teil.

8. Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung des TuWass gilt während der gesamten Veranstaltung und ergänzt diese Teilnahmebedingungen. Sie enthält insbesondere die Regelungen zu Zutritt, Aufsicht, Verhalten, Sicherheit, Nutzung der Bade- und Saunabereiche sowie zu verbotenen Gegenständen und Handlungen. Den Anweisungen des TuWass-Personals und der Veranstaltungsleitung ist jederzeit Folge zu leisten.

9. Sicherheit und Ausschluss

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Bei gesundheitlichen Beschwerden ist die Teilnahme unverzüglich zu unterbrechen und gegebenenfalls medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Bei sicherheitsgefährdendem, störendem, grob fahrlässigem oder wiederholt regelwidrigem Verhalten sowie bei Nichtbeachtung von Anweisungen des TuWass-Personals oder der Veranstaltungsleitung können Teilnehmende von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere bei einer Gefährdung der eigenen Person oder anderer Personen.

Bei einem Ausschluss besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr.

Für einen aufgrund eines Verstoßes gegen die Haus- und Badeordnung oder diese Teilnahmebedingungen ausgesprochenen Hausverweis bzw. Hausverbot gelten die Regelungen der Haus- und Badeordnung.

Eine bereits geschwommene Strecke bleibt grundsätzlich in der Wertung. Die Veranstaltungsleitung kann bei besonderen Umständen, insbesondere bei einem wertungsrelevanten Regelverstoß, eine abweichende Entscheidung treffen.

10. Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Während der Veranstaltung können durch den Veranstalter oder von ihm beauftragte Personen Bild-, Film- und Tonaufnahmen angefertigt werden. Diese können zur internen und externen Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsdokumentation verwendet und veröffentlicht werden, insbesondere auf der Homepage, in sozialen Medien, in Presseberichten und in sonstigen Veröffentlichungen des Veranstalters.

Mit der Teilnahme wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen kann. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen des Veranstalters. Ein Widerspruch gegen die Aufnahme bzw. Veröffentlichung ist unter den dort genannten Voraussetzungen möglich.

Teilnehmenden ist das Anfertigen von Bild-, Film- und Tonaufnahmen im gesamten Bad- und Saunabereich gemäß der Haus- und Badeordnung grundsätzlich untersagt.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zur Anmeldung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung sowie zur Erfassung und Auswertung der geschwommenen Leistungen verarbeitet.

Im Rahmen der Veranstaltung können insbesondere Name, Alter bzw. Altersklasse, Verein oder Gruppe sowie die erzielte Schwimmleistung zur Durchführung der Wertungen verarbeitet und die Wettkampfergebnisse veröffentlicht werden.

Es gelten die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen und die vom Veranstalter bereitgestellten Datenschutzhinweise.

12. Haftung

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.

Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen der Haus- und Badeordnung des TuWass.

13. Änderungen der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus organisatorischen, technischen, betrieblichen oder sicherheitsrelevanten Gründen anzupassen. Dies gilt insbesondere für Becken- und Nutzungszeiten, organisatorische Abläufe sowie das Rahmenprogramm.

Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden können, bestehen Ansprüche nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

14. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Mit der Anmeldung bzw. Teilnahme werden diese Teilnahmebedingungen sowie die jeweils geltende Haus- und Badeordnung des TuWass anerkannt.

Stand: 07.09.2026